

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

A0148/05/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0148/05	01.09.2005

Absender	
Fraktion Die Linkspartei.PDS im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	01.09.2005
Kurztitel	
Rücknahme der Zweitwohnungssteuer	

Der Stadtrat möge beschließen:

In der Stellungnahme zum Antrag A0148/05 sind auch auf nachfolgende Fragen/Problemstellungen Antworten zu geben.

- a) Beim Nachweis der „Bürokratiekosten“ und dem Nutzen für die Landeshauptstadt sind Aussagen zu treffen, wie viele Einwohner der Landeshauptstadt von der Zweitwohnsitzsteuer betroffen sind und wie viele davon Nutzer von Bungalows, sowohl auf eigenem Grund und Boden als auch auf Pachtgelände. Wie viele Einwohner werden „hinzugewonnen“, davon Studenten und andere Personengruppen?
- b) Für die Entscheidung des Stadtrates ist auch eine Begründung der Verwaltung dafür erforderlich, ob und warum die Sommerbewohner von Bungalows besteuert werden sollen. In der Ableitung und Begründung zur Einführung der Zweitwohnsitzsteuer waren die Hauptargumente, die Einwohnerzahl zu erhöhen durch die Gewinnung von Studenten als Einwohner. Jetzt scheint sich der Vorgang zur Besteuerung vor allem an die Einwohner der Landeshauptstadt selbst zu richten und das ist politisch nicht gewollt worden.
- c) Am Oberlandesgericht Brandenburg – Az. 2D28/04 – ist eine Entscheidung zur Zweitwohnungssteuer gefällt worden. Danach ist der Steuermaßstab korrekt zu errechnen und könne weder aus Mieten regulärer Wohnungen abgeleitet noch durch Schätzungen ermittelt werden. Die Antwort der Verwaltung in der S0169/05 zum Punkt 3 der Anfrage F0181/05 ist vor diesem Hintergrund zu präzisieren.

Hans-Werner Brüning  
Fraktionsvorsitzender